

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

14.2.1868 (No. 38)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Februar.

N. 38.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einkaufsgeld: die gepaltene Beizeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Programm über

### den feierlichen Schluß der Ständeverammlung.

Samstag den 15. Februar, um 12 Uhr, wird der Landtag von Seiner Königlich hohen dem Großherzog in Allerhöchster eigener Person geschlossen.

Morgens um 11 1/2 Uhr versammeln sich die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer in ihren resp. Sitzungssälen. Die Erste Kammer, dem Präsidenten an ihrer Spitze, wird um 11 1/4 Uhr durch einen Zeremonienmeister in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer eingeführt, und nimmt die für sie bereiteten Plätze ein.

Um 12 Uhr begeben sich Seine Königlich hohe dem Großherzog in Begleitung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen des Hauses, Höchstlicher Flügeladjutanten unter Abfeuerung der Kanonen und Geläute sämtlicher Glocken in das Ständehaus, alwo Allerhöchstdieselben von den aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der Ersten, dem Präsidenten und acht Mitgliedern der Zweiten Kammer bestehenden Deputationen, sowie dem Hofstaate, den Ministern und den Mitgliedern des Staatsministeriums empfangen, und in Ihre Appartements begleitet werden.

Von da aus begeben sich Seine Königlich hohe dem Großherzog in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

- 1) Die Hofjourniere,
- 2) Die Hofjunker,
- 3) Die Kammerjunker,
- 4) Die Kammerherren,
- 5) Die Ober-Hofchargen;

Zwei Zeremonienmeister,  
Die Deputationen der beiden Kammern der Stände,  
Der Oberkammerherr,

Seine Königlich hohe dem Großherzog,

zur Seite die Flügeladjutanten,  
Die Prinzen des Großherzoglichen Hauses,  
Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums.

Bei dem Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.

Die Journiere stellen sich rechts und links an die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militärchargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein; die beiden Zeremonienmeister rechts und links auf derselben.

Die Deputationen der beiden Kammern begleiten Seine Königlich hohe dem Großherzog bis zu den Stufen des Thrones und begeben sich sodann auf ihre Plätze.

Zur Seite rechts und links des Großherzogs befinden sich die Prinzen des Großherzoglichen Hauses.

Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Throne bestimmten Plätze ein.

Der Großherzog erteilt durch den Minister des Innern den Ständemitgliedern die Erlaubnis, sich niederzusetzen, und hält sodann die Schlussrede an die Versammlung.

Der Minister des Innern erklärt auf Befehl des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, wie bei dem Eintreten, den Saal.

Nach der Rückkunft der Deputationen in den Saal wird die Erste Kammer von dem Zeremonienmeister in ihren Sitzungssaal zurückgeführt, und ist hiemit die Feierlichkeit beendet.

Karlsruhe, den 12. Februar 1868.

Auf Allerhöchsten Befehl

Der Oberkammerherr

Freiherr von Neisbach.

Anmerkung. Anzug: Alle Anwesenden, die Uniform besitzen, mit Ausnahme der Mitglieder der Zweiten Kammer, tragen Uniform: Gala, Orden über dem Rock, blaue Weinsieder.

## Schamntmachung.

Bei dem, den 15. Februar, Vormittags 12 Uhr, statt habenden feierlichen Schluß der Ständeverammlung ist der Zutritt in den großen Saal des Ständehauses nur durch Eintrittskarten zu erlangen.

Die obere Tribüne, gegenüber der Großherzoglichen Loge, ist für das diplomatische Korps, die kleine, an die Tribüne des diplomatischen Korps stoßende Loge für die Herren und Damen von Hofe auf Vorzeigen von Karten bestimmt.

Die kleine, an die Großherzogliche Tribüne anstoßende Loge ist für einige höhere Behörden und Fremde vorbehalten, welche Karten von dem Oberkammerherren-Amt zugesehnt erhalten.

Die große Tribüne wird in zwei Abtheilungen abgetheilt, und zu jeder Abtheilung werden besondere Eintrittskarten gegeben, welche Freitag den 14. Februar, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, auf dem Oberkammerherren-Amt abzuholen sind. Den Großherzoglichen Staatsbehörden werden Eintrittskarten zugesehnt.

Die Aufsicht über die Tribünen bei dieser Ceremonie ist dem Kammerherren von Kageneck übertragen.

Die Anfahrt sämtlicher Wagen am Ständehaus, welche bis 11 1/2 Uhr geschehen sein muß, findet auf folgende Art Statt:

Alle Wagen nehmen den Weg von der Langenstraße durch die Ritterstraße in das daran gelegene Portal des Ständehauses, wo ausgeföhren wird. Die leeren Wagen fahren durch den Hof zu dem entgegengesetzten Thore hinaus, wenden sich rechts, fahren um den Platz und stellen sich in der Erbprinzenstraße, der katholischen Kirche gegenüber, auf. Die Abfahrt geschieht auf die entgegengesetzte Art, so nämlich, daß die Wagen bei dem Thore nach dem katholischen Kirchplatz zu hereinfahren, und ihren Rückweg links durch die Ritterstraße nehmen.

Karlsruhe, den 12. Februar 1868.

Großherzogliches Oberkammerherren-Amt.

## Karlsruhe, den 13. Februar.

Seine Königlich hohe dem Großherzog haben heute Mittag um 12 Uhr den Königlich Italienischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe, Commandeur Gianotti, in Audienz zu empfangen, und aus seinen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Königs von Italien entgegenzunehmen geruht, welches ihn von dem bisher bekleideten Posten abberuft.

Nachdem der Hr. Gesandte die Ehre hatte, auch von Ihrer Königlich hohen dem Großherzogin empfangen zu werden, wurde derselbe zur Großherzoglichen Tafel gezogen.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. Febr. 29. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl.

Von Seiten der Regierung sind anwesend: Staatsminister Dr. Stabel, Ministerialpräsident v. Frey dorf, Geh. Referendar Dr. Diez, die Ministerialräthe Wally und Kott, Oberstleutnant Schuberg und Kriegs Rath Gert.

Der Präsident bringt Mittheilungen aus der Zweiten Kammer zur Kenntniß des Hauses. Artaria und Faller zeigen druckfertige Berichte an.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung des Berichts des Herrn v. Müdt über das außerordentliche Budget für die Jahre 1868/69.

Zu dem außerordentlichen Budget des Handelsministeriums bemerkt Geh. Referendar Dr. Diez, daß der Kreditrest für die Kosten der Universalausstellung in Paris eine Ueberschreitung von etwa 7000 fl. erfahren werde, daß aber eine Erhöhung des aufrechterhaltenen Credits nicht erforderlich sei, da die Regierung die sich ergebende Ueberschreitung, welche ihren Grund in nicht vorgesehenen und nicht vorherzusehenden Ausgaben finde, nachträglich werde rechtfertigen können.

Antwortsend an das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums berichtet Herr v. Müdt über eine von zahlreichen Einwohnern Heidelberg ausgegangene Petition, in welcher die Erste Kammer ersucht wird, sich bei der Regierung dahin zu verwenden, daß im Interesse derjenigen Studirenden, welche den Dienst als einjährige Freiwillige ableisten wollen, eine Garnison nach Heidelberg gelegt und im Wege des Uebereinkommens mit anderen deutschen Staaten die Möglichkeit geschaffen werde, daß auch Angehörige der letzteren bei den in Heidelberg garnisonirenden badischen Truppen als einjährige Freiwillige dienen können. Die Kommission erkennt an, daß für die Stadt und Universität Heidelberg die Gewährung der gestellten Bitte von Werth sei; da jedoch die Zweite Kammer der Regierung die Wahl des Garnisonsorts für das einzige noch unterzubringende Bataillon überlassen hat, so beantragt die Kommission Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Kenntnißnahme. Dieser Antrag wird genehmigt.

Hierauf werden sämtliche Beträge des außerordentlichen Budgets entsprechend dem Kommissionsantrag in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt.

Das Gleiche findet bezüglich des Nachtragsbudgets des Ministeriums des Innern für 1868/69 statt, nachdem Berichterstatter Faller die Veranlassung der nachträglichen Anforderung erläutert und die Genehmigung der letzteren beantragt hatte.

Sodann erstattet Staatsrath Weizel Bericht über die Motion des Abg. Kusel wegen Abänderung der Geschäftsordnung.

Der Berichterstatter erwähnt die vom Motionssteller speziell beantragten Aenderungen und Zusätze und verliest die von der Zweiten Kammer aus Anlaß der Motion beschlossene Adresse, welche sich auf die Bitte um Vorlage eines Gesetzes beschränkt, wodurch diejenigen Bestimmungen der Geschäftsordnung, welche die Beziehungen der Regierung zu den Kammern und dieser unter sich betreffen, geschicklich festgestellt und jeder Kammer anheimgegeben wird, ihre Geschäftsordnung selbst zu beschließen. Es werde deshalb hier nur zu erörtern sein, ob überhaupt eine Abänderung der Geschäfts-

ordnung, und bejahenden Falls, ob dieselbe im Sinn der Adresse der Zweiten Kammer stattfinden solle.

Der Berichterstatter hebt hervor, daß die in den Jahren 1821, 1825 und 1835 in der Ersten Kammer stattgefundenen Verhandlungen über ihre Geschäftsordnung beweisen, daß die letztere nicht für ein Gesetz, sondern nur für ein Statut und Geschäftsnormativ dieses Hauses gehalten wurde, an welchem jedoch ohne Zustimmung der Regierung keine Aenderung vorgenommen werden dürfe. Die Beziehungen der Kammer zu der Regierung und zu dem andern Hause verlangten dagegen eine gesetzliche Regelung. In diesen Beziehungen sei deshalb die Kommission mit der Adresse des andern Hauses vollkommen einverstanden. Daß die Geschäftsordnung einer Aenderung bebürftig sei, unterliege keinem Zweifel. Eine Reihe von Bestimmungen derselben sei obsolet geworden, andere seien durch ein Uebermaß von vorgeschriebenen Formen ein Hinderniß beschleunigter Geschäftsbearbeitung und könnten ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit in der Geschäftsbehandlung beseitigt werden. Gleichwie die in der Motion enthaltenen Vorschläge einen Gegenstand der Erwägung für die Regierung bilden, wolle die Kommission auch zwei Punkte der Regierung zur Erwägung empfehlen, nämlich den Kommissionen der beiden Kammern für die Zukunft nicht mehr die Möglichkeit abgeschnitten werde, in Fällen von Meinungsverschiedenheiten beider Kammern durch gemeinschaftlichen Zusammentritt und gegenseitigen Meinungsaustrausch das Zustandekommen eines Gesetzes zu erleichtern und daß bezüglich der Behandlung größerer Gesetze und Gesetzbücher ein im Jahr 1835 erörterter Gedanke wieder aufgegriffen werde, wonach derartige Vorlagen sogleich an eine aus den betreffenden Kommissionen beider Kammern gebildete Kommission zur Berathung und gemeinsamen Bericht-erstattung an beide Kammern sollen verwiesen werden können. Der Antrag der Kommission ist auf die Erklärung der Zustimmung zu der Adresse des andern Hauses gerichtet.

Ministerialrath Kott dankt der Kommission für die zur Sprache gebrachten beiden Punkte und sagt eine ihrer Bedeutung entsprechende sorgfältige Erwägung derselben zu.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

Sodann erstattet Geh. Rath Bluntzli Bericht über die einer etwaigen Reklamation zu unterwerfenden provisorischen Gesetze, Bekanntmachungen und Verordnungen. Derselbe weist auf den ausführlichen und gründlichen Kommissionsbericht der Zweiten Kammer hin und wünscht, daß künftig auch in der Ersten Kammer durch Einsetzung einer Kommission für diesen Gegenstand beim Beginn der Session eine gleich gründliche Behandlung der Sache ermöglicht werde.

Der Berichterstatter macht darauf aufmerksam, daß unter dem Ausdruck „Verordnung“ zwei verschiedene Dinge zusammengefaßt werden, nämlich die provisorischen Gesetze und die eigentlichen Verordnungen. Jene seien solche Gesetze, welche ausnahmsweise ohne Mitwirkung der Kammern erlassen seien, weil ein dringendes Bedürfnis vorlag, die Kammern aber nicht gerade besammten waren; die eigentlichen Verordnungen gehörten dagegen ganz in den Bereich der Regierungsgewalt des Staates. Die ersteren müßten ihre Gültigkeit verlieren, wenn beim nächsten Zusammentritt der Kammern auch nur eine derselben ihnen nicht zustimmt; die letzteren dagegen hätten Geltung, bis beide Kammern Beschwerde oder Reklamationen erhoben hätten.

Die Kommission der Zweiten Kammer hatte nur zwei Verordnungen zur Reklamation beantragt, die eine wegen Einföhrung einer Rekursfrist, die andere wegen Zurücknahme von Schiffsfahrts-Konzessionen. Die erhobenen Anstände hätten sich jedoch durch die Verhandlungen der Zweiten Kammer aufgeklärt. Unter diesen Umständen empfiehlt der Berichterstatter dem Kommissionsantrag anzunehmen, wonach eine Beschwerde über die inzwischen erlassenen eigentlichen Verordnungen nicht erhoben werden soll.

Ministerialpräsident v. Frey dorf bemerkt, daß die von dem Berichterstatter entwickelten Ansichten über die Gültigkeit der provisorischen Gesetze schon im Jahr 1831 in einem Beschlusse der Zweiten Kammer, der die Regelung dieses Gebiets bezweckt habe, ihre Vertretung gefunden haben; die Sache sei jedoch damals nicht in die Erste Kammer gelangt, und eine entsprechende Regierungsvorlage nicht gemacht worden. Es liege indessen kein Anlaß vor, auf diese Frage hier zurückzukommen, da es sich in der Zweiten Kammer nur um Reklamation zweier eigentlichen Verordnungen gehandelt habe. Von der Reklamation sei Umgang genommen worden, weil sich ergeben habe, daß die Regierung zur Erlassung beider Verordnungen durch Spezialgesetze ermächtigt war.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Herrn v. Müdt, Ministerialpräsidenten v. Frey dorf und Geheimen Rath Bluntzli wird der Kommissionsantrag angenommen. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 13. Febr. In der heute Abend 4 Uhr abgehaltenen Sitzung der Ersten Kammer wurden genehmigt:

- 1) eine Berichtigung im außerordentlichen Budget der Eisenbahn-Betriebsverwaltung;
- 2) eine Berichtigung im Budget des Eisenbahnbanes;
- 3) die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Schulden.

tilgungs-Kasse für 1868/69 nach den berichtigten Beträgen in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer;

4) der Gesekentwurf über Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim über Schwetzingen nach Karlsruhe in der Fassung der Zweiten Kammer, und

5) das ordentliche Budget der Kriegsverwaltung für 1868/69 in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

++ **Karlsruhe**, 12. Febr. Fortsetzung der 70. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Regierungskommissäre: Ministerialräthe Regenaucr und W. Eisenlohr.

Nach Eröffnung der Sitzung beginnt die Berathung des vom Abg. Frick erstatteten Berichts über das Budget der Steuerverwaltung. Die Kommission beantragt:

Genehmigung der Erhöhung der Grund- und Häusersteuer von 19 auf 20 Kr., der Gewerbesteuer von 23 auf 26 Kr., der Kapitalsteuer von 6 auf 9 Kr., der Klassensteuer von 23 auf 26 Kr., der Weinaaccise um 50 %, d. h. von 1 Kr. bezw. 0,8 Kr. auf 1 1/2 Kr. bezw. 1,2 Kr., des Ohm-geldes von 0,8 Kr. auf 1,2 Kr., der Bieraccise von 5 auf 7 Kr., der Uebergangssteuer von 7,8 Kr. auf 11 Kr.

Bezüglich der Petitionen von Weinproduzenten und Wirthen aus verschiedenen Theilen des Landes gegen die Erhöhung der Weinsteuer und der Weinaaccise, sowie bezüglich der Bitte der Bierbrauer des Landes gegen die Erhöhung der Bieraccise stellt die Kommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Der Schlussantrag geht dahin: Die Kammer wolle die Einnahmen der Steuerverwaltung mit 9,781,178 fl. und die Ausgaben mit 1,015,503 fl. für jedes der beiden Jahre 1868/69 genehmigen.

Abg. Moll spricht sich gegen die indirekten Steuern aus, die er für ungerecht hält, weil sie den Armen ebenso treffen wie den Reichen, und wünscht Abschaffung dieser Besteuerungsart und Einführung der progressiven Einkommensteuer an deren Stelle. Er stellt eine Berechnung auf, wonach ohne die Ausdehnung der Steuererhebung auf die indirekten Steuern nur ein Defizit von 50,000 fl. für die Einnahmen gegenüber den Ausgaben bliebe, und stellt deshalb den Antrag, die Erhöhung der indirekten Steuern einfach fallen zu lassen, eventuell das auf sie kommende Betreffnis auf die direkten Steuern zu legen.

Ministerialrath Regenaucr: Die Frage, ob eine direkte oder indirekte Steuer vorzuziehen sei, sei theoretisch bestritten, praktisch dahin entschieden, daß man die indirekten Steuern nicht entbehren könne. Er habe schon einmal bemerkt, daß die Einkommensteuer kommen könne, aber nur als Zusatzsteuer. Ein Ersatz der indirekten Steuern könne durch die progressivste Einkommensteuer nicht erreicht werden, denn letztere würde nach dem in Preußen geltenden Steuersatz nur 500,000 fl. betragen, während die indirekten Steuern über 3 Millionen Gulden einbrächten. Die Großh. Regierung beabsichtige schon lange die Liegenschaftsaccise zu mindern und werde in der Lage sein, das zu thun, sobald die neue Einschätzung des Geländes beendet sei.

Abg. Lamey: Der letzte Krieg habe uns in runder Summe 12 Millionen gekostet; das veranlasse ein Defizit von 6 Millionen Gulden. Mit dem Krieg hätten wir Konsequenzen erkaufte, welche ebenfalls schwer auf die Staatskasse fallen; die gemüthlichen Zeiten des Bundestags seien vorüber und wir müßten 5 Millionen Gulden für ein tüchtiges, kriegsbereites Heer ausgeben; dazu kämen die sonstigen Mehrausgaben, so daß wir ein bedeutendes Defizit hätten, während wir nur zwei Millionen mehr in Steuern aufbringen wollten als bisher. Die Einnahmehüberschüsse betrügen 770,000 fl., damit hätten wir zu leisten ein außerordentliches Budget von 5,740,000 fl.; aus alten guten Zeiten habe man 3,500,000 fl., es fehlten also immer noch etwa 2 Millionen Gulden. Der Redner kommt bei weiterer Berechnung dazu, daß man etwa 4 Mill. Gulden aufbringen müsse für beide Budgetjahre. Dem stehe allerdings gegenüber, was von der Amortisationskasse getilgt, von der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse erspart werde, so daß ein Rest am Defizit von etwa 2 Millionen bleibe. Ueber die Frage, ob direkte oder indirekte Steuern die besseren seien, wolle er am Schluß des Landtags nicht mehr diskutieren; diejenige Steuer sei die bessere, welche der Steuerzahler gewohnt sei. Die indirekte Steuer treffe auch unnütze Getränke, und wenn Jemand künftig statt 10 Schoppen der Steuer wegen Abends nur 9 Schoppen trinke, so sei das auch nicht zu bedauern.

Abg. Kirsner: Der Abg. Moll habe bei seiner Berechnung das außerordentliche Budget vollständig außer Acht gelassen, und er habe nicht berechnet, daß in Folge der Veränderungen am Schul- und Straßengesetz etwas über 200,000 fl. zugegangen seien. Er möchte aber vorschlagen, über den Antrag des Abg. Moll, sofern er nicht unterstützt werde, nicht weiter zu diskutieren.

Abg. Moll vertheidigt nochmals seinen Antrag, der keinerlei Unterstützung findet.

Abg. Frey ist gegen die Erhöhung der Weinaaccise. Der Konsum in Wirthshäusern beschränke sich auf Wein zu 6, 8 Kr. per Schoppen; das seien Preise, welche sich nicht ändern ließen; werde also die Accise erhöht, so verschente der Wirth zum gleichen Preis schlechteren Wein, so daß nur der Konsum unter der Accise leide. Einen Antrag auf Beseitigung der vorgeschlagenen Erhöhung der Weinaaccise wolle er nicht stellen, da er im Augenblick kein Mittel wisse, den entstehenden Anfall zu decken. Er möchte daher nur vorschlagen, die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll erklären, daß die Großh. Regierung die Frage der Weinaaccise bis zur nächsten Budgetperiode nochmals einer genauen Prüfung unterwerfe.

Abg. Haub: Die Fährlichkeiten in der Bierbrauerei seien sehr groß; das Risiko könne oft durch die größte Sorgfalt nicht beseitigt werden; durch häufige Witterungswechsel, durch Zufälligkeiten würden Unfälle herbeigeführt, welche man nicht verhüten könne. Das Betriebskapital der Bierbrauer

sei größer als bei jedem andern Gewerbsmann; Arbeitslöhne, die Preise für Gerste und Hopfen seien gestiegen u. s. w. Redner hebt die Punkte hervor, welche auch die Petition der Offenburger Bierbrauerverammlung enthält, und glaubt, daß der Steuerzuschlag auf Bier von 2 auf 1 Kreuzer reducirt werden solle.

Ministerialrath Regenaucr: Wenn man die Bierbrauer-Petition durchlese, so ersähe man ordentlich, daß man einem Gewerbe eine höhere Besteuerung auferlegen wolle, welches jetzt schon mit Beifall arbeite. Die Petition habe sich auf größere Brauereien bezogen, die das bestätigen würden. Die Großh. Regierung habe nun Erkundigungen bei der unter sehr schwierigen Verhältnissen arbeitenden Brauerei Rothhaus eingezogen, und diese hätten ergeben, daß die Ohm-Winterbier dort auf 11 fl. 54 Kr., das Lagerbier auf 14 fl. 8 Kr. zu stehen komme, während die Petenten 15 fl. bezw. 17 fl. 24 Kr. berechnet hätten. So ergebe sich, wenn man den Verkaufspreis des Bieres nach der Angabe der Petenten annehme, ein Reingewinn von 2 fl. 48 Kr. bezw. 1 fl. 48 Kr., anstatt eines Verlustes, wie die Petenten angegeben hätten. Und dabei sei die Steuer bereits zu 7 Kr. berechnet.

Abg. Müller wünscht eine verschiedenartige Besteuerung des Weines über und unter 12 fl.

Abg. Hebling: Eine verschiedenartige Besteuerung würde er nicht empfehlen, da sie viele Mißstände im Gefolge hätte; dagegen glaube er, daß man in der gleichmäßigen Besteuerung des Weines eine gewisse Schranke einhalten sollte. Werde der Wein übermäßig besteuert, so nehme das Branntweintrinken zu, welche Pest jetzt schon in unserm Lande Fortschritte gemacht habe. Er stellt den Antrag, daß in Orten unter 4000 Seelen die Weinaaccise nicht über 1 Kreuzer sich erhöhen solle.

Ministerialrath Regenaucr: Würde diesem Antrag entsprochen, so gäbe das für die Staatskasse einen Anfall von 85,000 fl., während die Steuer auf die Ohm Wein nur 20 Kr. ausmache.

Abg. Friderich: Das Defizit müsse gedeckt werden; eine Erhöhung der Liegenschaftsaccise oder Schlachtvieh-Accise sei gewiß weniger zu rechtfertigen, als eine Erhöhung der Wein- und Bieraccise. Letztere sei also unvermeidlich. Wollte man nach allen Seiten gerecht werden, so müsse man die vorgeschlagenen Erhöhungen annehmen; manche derselben mögen schwer zu tragen sein und theilweise hart gefühlt werden, namentlich auch die Weinsteuer; allein auch er sei Wirth und zahle die Weinsteuer gern.

Abg. Kirsner erwidert auf eine gegen ihn gerichtete Bemerkung des Abg. Hebling.

Ministerialrath Regenaucr macht darauf aufmerksam, daß die Produzenten von dem Wein, den sie selbst konsumiren, keine Steuer zu entrichten hätten; das belausse sich auf jährlich etwa 70,000 fl.

Abg. Roder unterstützt den Antrag des Abg. Hebling: wenn man Mittel finde, das außerordentliche Budget zu decken, so werde der Anfall, welchen die beantragte kleinere Erhöhung der Weinaaccise bedinge, auch gedeckt werden können.

Die Abgg. Seitz und Heilig erklären sich für den Hebling'schen Antrag, während die Abgg. Lenz, Nicolai, Schupp, Paravicini ihn bekämpfen.

Die Abgg. Conrad und Richter unterstützen den Antrag des Abg. Haub.

Nachdem der Berichterstatter kurz repliziert und bemerkt hat, daß die verschiedenen Anträge alle schon in der Kommission besprochen und für unannehmbar befunden worden seien, werden die Anträge der Abgg. Hebling, Frey, Haub und Müller abgelehnt.

Abg. Heidenreich hat einen Antrag dahin stellen wollen, die Grundsteuer nur um 5 Kr. zu erhöhen und bei der Gewerbe- und Klassensteuer eine Erhöhung von je 1 Kreuzer mehr, als die Kommission vorschläge, eintreten zu lassen, verzichtet jedoch, weil er glaubt, daß der Antrag doch keine Aussicht auf Annahme hätte.

Ueber einen im Kommissionsbericht ausgesprochenen Wunsch, daß die Großh. Regierung nach vollendeter neuer Einschätzung des landwirthschaftlichen Geländes das Verhältnis zwischen Grund- und Gewerbesteuer einer sorgfältigen Erwägung unterziehen möge, sprechen die Abgg. Paravicini und Moll. Ministerialrath Regenaucr erklärt, daß das geschehen werde.

Abg. Kirsner: Vielfach sei im Land die Beforgnis verbreitet, daß mit der neuen Einschätzung die Steuer sich im gleichen Grad erhöhen werde, wie sich das Steuerkapital erhöhe; das sei unrichtig; wenn das Steuerkapital sich um das Doppelte erhöhe, müsse die Steuer um die Hälfte sich mindern. Ministerialrath Regenaucr spricht sich in gleichem Sinne aus.

Gegenüber einer Aeußerung des Abg. Roder bemerkt der Abg. Lamey, daß diese Einschätzung nicht gemacht werde, um die Steuer zu erhöhen, sondern sie gerecht zu reguliren. Eine Thorheit wäre es, jetzt schon festsetzen zu wollen, welcher Steuerbetrag in der Zukunft notwendig sein werde; das hänge eben von der Zukunft ab und die Zukunft werde darüber entscheiden.

Abg. Richter kann keinen Grund finden, warum die Uferbewohner des Rheins mehr Flußbau-Beiträge leisten, als andere Leute.

Abg. Paravicini: Die Vortheile, welche die Uferbewohner durch die Bauten erhalten haben und noch erhalten, stünden mit ihrem Beitrag in gar keinem Verhältnis.

Abg. Lamey: Wenn sich diese Leute beschwerten, so sollen sie sich einmal erkundigen, was die Anwohner der See für die Deichverbände leisten müßten, und doch reiche der theuer erkaufte Schutz nicht einmal aus. Die See dringe doch herein, und die Leute verlorren mit ihrer Habe oft noch das Leben.

Abg. Nicolai beantragt, die Petition der Bierbrauer bezüglich des Wunsches auf Bieraccis-Kredit der Großh. Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen. Die Abgg. Richter und Haub unterstützen den Antrag.

Ministerialrath Regenaucr: Die Großh. Regierung

werde diesen Gegenstand recht gern in Erwägung ziehen und den Wünschen ohne Zweifel entsprechen.

Der Antrag des Abg. Nicolai wird, nachdem sich die Kommission damit einverstanden erklärt hat, angenommen.

Sämmtliche Kommissionsanträge werden gutgeheißen. Der Abg. Kirsner als Vorstand der Budgetkommission erklärt, daß die in dem heute Vormittag vorgelesenen Schreiben des Präsidenten des Großh. Handelsministeriums gegebene Auseinandersetzung richtig sei; ebenso eine weitere Berichtigung, welche in einer heute Nachmittag eingekommenen Zuschrift enthalten ist und sich auf den umlaufenden Betriebsfond bezieht. Der Antrag auf Genehmigung dieser Korrektur wird von der Kammer gebilligt.

Ministerialrath Regenaucr legt den Entwurf des Finanzgesetzes vor.

Schluß der Sitzung um 7 1/2 Uhr Abends.

++ **Karlsruhe**, 13. Febr. 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Regierungskommissäre: Der Präsident des Großh. Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Jolly, und Ministerialrath W. Eisenlohr.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Oberstammerherrn, wonach der Landtag am Samstag den 15. d. Mts., Mittags 12 Uhr, geschlossen werden wird.

Hierauf ergreift der Präsident des Großh. Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Jolly das Wort: Hochgeehrte Herren! Sie kennen wohl bereits Alle das höchste Handschreiben, das Sr. Königl. Hoheit der Großherzog in Betreff der Neubildung des Staatsministeriums an mich zu richten geruht hat. Sie haben aus demselben die ohnehin bereits bekannte Ursache und zugleich die Richtung der Neubildung kennen gelernt. Mit dem Tod des Staatsministers Mathy hatte das Staatsministerium nicht nur sein nominelles Haupt verloren, wir haben in demselben mit dem Land den Verlust eines Mannes zu beklagen von seltener Klarheit der Gedanken, Tiefe des Geistes, beispielloser Kraft, Reinheit und Energie des Willens. Es war mit seinem Wegfall eine materielle Neubildung unvermeidlich geworden, und es verstand sich von selbst nach den bekannnten hochherzigen Gesinnungen unseres erhabenen Landesfürsten, nach den von diesem hohen Hause mit unwandelbarer Festigkeit stets bekundeten Anschauungen, daß bei dieser Neubildung des Staatsministeriums die Absicht nur die sein konnte, die seitigerer Politik nach Innen und Außen unverändert fortzuführen. Es ist mir ein Bedürfnis, vor Ihnen, meine Herren, als Vertretern des Landes, mit einigen ganz wenigen, kurzen Worten mich anzusprechen. Ich kann mich ganz kurz und ganz bestimmt fassen, da unsere Politik nicht geändert, sondern nur die bisher verfolgte weiter fortgeführt werden soll. Wir werden mit ungeschwächter Kraft das Ziel verfolgen, wir werden uns in Befolgung dieses Zieles durch nichts beirren lassen, so viel an uns ist, dazu beizutragen, den großen allgemeinen deutschen Nationalstaat zu begründen und in diesen Nationalstaat als ein würdiges Glied unserer Seite einzutreten. Der nationale Gedanke ist in Deutschland nach Jahrhunderten langer Versunkenheit wieder neu erwacht, als die Frucht höherer geistiger Bildung, tieferer politischer Einsicht. Wir können diese im Allgemeinen begründete Wahrnehmung sehr speziell in unserm engeren Vaterlande machen, die Träger der nationalen Idee und des freien politischen Gedankens sind ein und dieselben. So ist es eine innere Nothwendigkeit, die beiden großen Ziele unserer seitherigen politischen Bestrebungen vereinigt festzuhalten, nämlich die inneren politischen Verhältnisse auf dem Wege, auf dem sie seit sieben Jahren zum Wohle des Vaterlandes geführt wurden, weiter zu entwickeln in Verbindung mit dem unablässigen Streben, den großen deutschen Nationalstaat herbeiführen zu helfen. Ich darf Sie bitten, auch dem neuen Ministerium, welches durchaus die Richtung des alten verfolgen wird, die Unterstützung, welche Sie dem alten so bereitwillig gewährt haben, leisten zu wollen.

Die Kammer wendet sich sodann der Tagesordnung gemäß zur Berathung des vom Abg. Kimig erstatteten Berichts über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für 1868 und 1869. Ueber den Rechnungsmobus dieser Kasse äußern sich die Abgg. Kirsner, Lamey, Moll, Friderich und Ministerialrath W. Eisenlohr; dann wird der Kommissionsantrag, das Budget für 1868 mit 24,714,669 fl. und für 1869 mit 16,750,189 fl. zu genehmigen, angenommen.

Der Abg. Kirsner erstattet mündlichen Bericht über die Vorlage, die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds auf letzten Dez. 1867, sowie den Vorschlag des Bedürfnisses für die Jahre 1868 und 1869 enthaltend.

Der Antrag geht auf Genehmigung und wird nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Lamey, der wünscht, daß der neue Finanzminister bisweilen einen kleinen Druck auf den Kriegsminister ausübe, damit dadurch Ersparnisse erzielt werden könnten, daß an der dreijährigen Präsenz so viel wie möglich gepart werde, gutgeheißen.

Schluß der Sitzung.

## Deutschland.

**Karlsruhe**, 12. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 5 enthält (außer Personalmachtungen):

I. Gesetz, das Budget der Badanstalten für die Jahre 1868 und 1869 betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. a) Die Aufnahme des Dr. Leopold Regensburger zu Heideberg in den Anwaltsstand betreffend. b) Die Wiederbesetzung der Notariatsdistrikte Wertheim I., Karlsruhe VI., Günsingen und Wolsch betreffend. Der erste wird dem Notar Gustav Adolf Brunner in Waldbrunn, der zweite dem Notar Christian Fuchs in Wiesloch, der dritte dem Notar Albert Huber in Wolsch, und der dadurch erledigte Notariatsdistrikt Wolsch dem Notariatsassistenten Chri-

fian Glattes in St. Blasien übertragen. 2) Bekanntmachungen des Groß. Ministeriums des Innern. a) Die Ernennung eines Dombelans für die Metropolitankirche betr. Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat den bisherigen Direktor des Collegii theologiae, Dr. Gotth. Kübel, zum Dombelan an der Metropolitankirche und zugleich zu seinem Generalvikar ernannt. b) Die Errichtung einer landesherrlichen Bezirksforstrei in Eppingen betreffend. c) Die Stiftung der Erben des verstorbenen Kaufmanns Macaire zur Gründung eines Ortschulfonds in Konstanz betreffend. (Betrag 10,000 fl.) d) Die Stiftung der Frau Henriette Armann in Wertheim zur Gründung einer höheren Töchterchule daselbst betreffend. (Betrag 5000 fl.) e) Die Apothekenzulassung des Gustav Rehnann von Offenburg betreffend. 3) Bekanntmachungen des Groß. Handelsministeriums. a) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend, und zwar an Hrn. Leo Kunz, Bürstenfabrikant in Donaueschingen, für eine von ihm erfundene Borstenfortschreibmaschine; Hrn. Friedrich Bernhard Döring, Zivilingenieur in London, für eine von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Bohrmaschine für Gestein und andere Materialien; Hrn. Désiré Dupuis, Dampfseifenfabrikant in Aachen, für einige von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Verbesserungen an Dampfseifen; Hrn. Friedrich Schauer, Werkmeister bei der Kön. bayrischen privilegierten Eisenbahn in Weiden, für einen von ihm erfundenen selbstthätigen Detropapparat für Kolben und Schieber der Dampfmaschinen; Hrn. Rothgerbermeister Alois Gschelsohr in München für das von ihm erfundene Verfahren zur Herstellung von Maschinenriemen, Schlauchleder und Lederriemen ohne Naht; Hrn. Hofsilbhauer Gustav Stöveder in Karlsruhe für das von ihm erfundene Verfahren, Klebefasern aus marquetierartig zusammengefügten Holzern zu schnitzen. b) Die Eintheilung der Bezirke der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen betreffend. Der seither zum Bezirk der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lahr gehörige Amtsbezirk Ettenheim wird dem Bezirk der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen zugetheilt. Diese Anordnung wird mit dem 1. März l. J. in Vollzug gesetzt, wobei jedoch bezüglich des Rheinbaues die gegenwärtig bestehende Eintheilung unverändert bleibt. 4) Bekanntmachung des Groß. Finanzministeriums: Die Aufhebung der Ministerialkommission zur Ermittlung der Entschädigungen für aufgehobene Besitzveränderungs-Abgaben, Feudalrechte und Fischereirechte betreffend.

**Stuttgart, 12. Febr.** Sitzungen beider Kammern des Landtags vom 12. Febr.

Die Kammer der Standesherren beschäftigte sich heute mit der neuen Gerichtsorganisation, sowie mit dem Zivil- und dem Straßverfahren, wobei es an mehrfachen Änderungen nicht fehlte; von Bedeutung ist der Kommissionsantrag der Ersten Kammer, der zum Beschluß erhoben wurde, folgenden Zusatzartikel zum Gerichtsverfassungsgesetz zu machen: „Die Dauer der Wirksamkeit der Bestimmungen über Beziehung von Schöffsen zu den Kreisstrafgerichten ist auf die Zeit vom Eintritt der Wirksamkeit der Strafprozessordnung bis zu weiterer Verabreichung über diese Bestimmungen auf dem ersten ordentlichen Landtag, welcher nach vierjähriger Wirksamkeit der Strafprozessordnung einberufen oder versammelt sein wird, beschränkt. Erfolgt auf dem bezeichneten Landtag eine diesfällige Verabschiedung nicht, so treten rechtsgelehrte Richter an die Stelle der Schöffsen.“

In der Zweiten Kammer wurde heute zuerst die Endabstimmung über das gestern berathene Verfassungsgesetz (Änderung des Wahlrechts) vorgenommen. Es wurde mit allen gegen die eine Stimme des Hrn. v. König angenommen, wozu 18 Mitglieder die geheime Stimmgebung mitschickten. Eben dergestalt stimmte derselbe auch (ebenfalls ganz allein) gegen das heute berathene und damit im engsten Zusammenhang stehende Gesetz über das Wahlverfahren. Heute wurde der Finanzkommissionsbericht über den Etat des Kriegsbudgets ausgelesen, der morgen zu lebhaften Erörterungen führen wird; denn es sind von der Kommission verschiedene, zum Theil bedeutende Striche an den Regierungserträgen beantragt.

**München, 12. Febr.** (Münch. Corr.) Die Wahlen folgender Hauptwahlbezirke scheinen gesichert: Hof Jansen, Bayeruth Feustel, Forchheim Fürst Hohenlohe, Nürnberg Grämer, Erlangen Marquardt, Ansbach Stauffenberg, Neustadt a/S. Graf Kurburg, Schweinfurt Schultes, Würzburg zu Rhein, Augsburg Karl Barth, Immenstadt Bött, München II Kester, Nischach Meiner, Ingolstadt Reichsgraf Karl Aretin, Rosenheim Neumann, Regensburg Diepolder, Neustadt a/W. Dr. Wild aus München, Kaiserlautern Kolb, Landau Jordan; in Speyer hat Könnich bis jetzt 1000 mehr als Köchling, Eichstätt Schlör; in Stadt Straubing hat zur Zeit Rothensfelder die Majorität gegen Lukas; in Kaufbeuren ist zur Zeit Müller gegen Marquard Barth voraus; in Amberg sind die Stimmen zwischen Schönstät und Girtler getheilt.

**Mainz, 12. Febr.** In der heute stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der hiesigen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft wurden sämtliche Anträge der Verwaltung wegen Bauten in Rheinhessen und der Provinz Startenburg einstimmig genehmigt.

**Hamburg, 12. Febr.** Die Bürgerschaft hat in zweiter Berathung den Beschluß gefaßt, nach Vorschlag des Dr. Winterhoff eine Amnestie für politische und Preßvergehen bei dem Senat definitiv zu beantragen.

**Berlin, 11. Febr.** Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung verschiedene Gesetzentwürfe an, betreffend die Einführung der Hypothekbücher in Neu-Vorpommern, die Ergänzung der Depositalordnung und das Münzwesen in den neuen Provinzen.

**Berlin, 12. Febr.** Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 12. Febr. (Köln. Ztg.) Der Präsident v. Forderbeck berichtet dem Hause, Se. Königl. Hoh. der Kronprinz habe die Gratulationsdeputation huldvoll empfangen und mit seinem Danke für das Haus betraut. Der Gesandte Hennig's: Sechs Millionen aus Staatsmitteln zur Abhilfe des ostpreussischen Nothstandes zu bewilligen, wird einer besondern Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Der auf der Tagesordnung stehende Antrag Kofch: Eine Million Darlehens-Kassenscheine für kleinere Gewerbetreibende in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen auszugeben, wird vom Referenten Kena rd befürwortet.

Der Finanzminister v. d. Heydt trägt, daß Referent über die Konferenz der Deputation ostpreussischer Landtags-Mitglieder mit ihm falsch berichtet habe. Der Minister meint, die Bank allein könne ausbessern; 1848 sei die Bank außer Stande gewesen, die Anforderungen, die an sie gemacht wurden, zu befriedigen; es zeigte sich später die vorzügliche Wirkung der Darlehensklassen, von welcher jedoch nur ein möglichst beschränkter Gebrauch gemacht wurde. Ich sagte der Deputation, die Bank sei jetzt vorzüglich ausgestattet und im Stande, Geschäfte zu machen, welche Darlehensklassen machen sollten; ich erklärte, die Bank sei bereit, Geschäfte zu übernehmen, die der Bankordnung nicht entgegenstünden. Aus meinem Vorschlag waren solche Folgerungen nicht gestattet, wie sie Referent sich erlaubt hat; auch ist es unrichtig, daß den Nothstand irgendwelche politische Parteidriften insluir hatten; bei Nothstand sollte es überhaupt keine Parteien geben. Ich stelle, sobald ich Berichte über den Nothstand erhalte, alle verfügbaren Summen zu Gebote; ich war, wie das ganze Ministerium, in allen Nothstandsfragen mit den Absichten beider Häuser des Landtages einverstanden; nur meinen wir nach wie vor, die Krampfsche sei nicht Sache des Staates. Arbeitsstellen sind eingerichtet worden; oft waren nicht so viele Arbeiter da, als Beschäftigung vorhanden. Ich weise die Bemerkung zurück, die Regierung habe hier irgendwo ein hartes Herz gezeigt; sie hat vielmehr Alles gethan, was geschehen konnte; ich werde mich bemühen, allen Bedürfnissen zu entsprechen, konstatire aber, daß die Bank bereit ist, entgegenzukommen.

Abg. Schulte (Berlin) befürwortet den Antrag. Der Handelsminister: Der Druck auf Gewerbetreibende lastet nicht nur auf den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen; die Steuerlast lastet auf dem ganzen Land. Der Druck ist ein allgemeiner in allen zehn Provinzen; die Abhülfsmaßregeln müßten also allgemeine sein, wozu die Mittel des Staates unzureichend sind. Der Antrag, wie er vorliegt, kann seinem Zweck nicht entsprechen. Was kann der kleine Gewerbetreibende verpfänden? Der Eisenbahn-Bau wird durch Geräthbeschaffung indirekt auch die kleinen Handwerker beschäftigen. Wo die Regierung helfen kann, wird sie dies thun, und ich verweise, wie der Hr. Finanzminister, auf die Hilfe der Bank. Regierungskommissar, Bankpräsident Dechend erklärt, die Bank sei bereit, durchgreifend zu helfen, ganz so, wie Darlehensklassen. Wozu also eine so große Ausnahmemaßregel, wie der Antrag will? Ich habe Darlehensklassen organisiert und geleitet, und behaupte, daß diese nicht besser helfen können, als die Bank. Abg. Behr (Greifswald) spricht gegen. Abg. Löwe für den Antrag. Dechend repliziert. Zweites in wünschlicher Ueberweisung des Antrags an die heute gewählte Kommission für den Antrag Hemig. Die Debatte wird geschlossen. Kofch befürwortet seinen Antrag v. d. Heydt repliziert. Nach dem Rejume des Referenten Kena rd schreibt man zur Abstimmung: der Antrag Wesfen wird angenommen und somit der Antrag Kofch der Kommission überwiesen.

Es folgen nun Petitionen, welche der Nothstands-Kommission überwiesen werden und auf Antrag Hennig's gleichfalls an die heute eingesezte Kommission gehen.

Hierauf folgt der Bericht der Finanzkommission durch Benda über den schleswig-holsteinischen Antheil an der dänischen Staatsschuld. Der betr. Gesetzentwurf wurde mit dem Amendement Wesfen angenommen, wonach die Verpflichtung Lauenburgs vorbehalten bleibt. Der Finanzminister hatte sich mit diesem Amendement einverstanden erklärt. Hierauf folgten Berichte über Petitionen.

**Berlin, 12. Febr.** Die „Prov.-Corr.“ spricht die Erwartung aus, das Herrenhaus werde den hannoverschen Provinzialfonds schwerlich für eine genügende Veranlassung halten, um mit dem Grafen Bismarck zu brechen, dessen Enthaltung von den Amtsgeschäften jedenfalls bis nach Schluß der Landtags-Session dauern werde. Die Vorberathung der neuen Kreisordnung wird nunmehr beginnen; die Gerichte von Weinungsverschiedenheiten hierüber im Staatsministerium sind unbestritten. — Man telegraphirt der „Köln. Ztg.“: Pariser Nachrichten belgischer Blätter über ein Demissions-gesuch des Grafen Bismarck, wegen eines Disjunctes an hoher Stelle, sind aus der Luft gegriffen. Die Politik des Ministerpräsidenten während der letzten Vorgänge hat notorisch die volle Billigung an entscheidender Stelle gehabt. — Die handelspolitischen Verhandlungen mit Oesterreich sollen einen günstigen Verlauf nehmen und den Abschluß gegen Ende kommender Woche hoffen lassen.

**Berlin, 12. Febr.** Die „Nordb. Allg. Ztg.“ und die „Kreuz-Ztg.“ besprechen heute die Angelegenheit der hannoverschen Legion in sehr ernstlicher Weise und heben hervor, daß Oesterreich durch Ertheilung von Pässen für die Emigranten sich über die Pflichten eines befreundeten Staates hinausgesetzt habe. Dem Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“ entnehmen wir Folgendes:

Durch die Nachrichten aus Frankreich ist erwiesen, daß fast sämtliche angelommene Hannoveraner mit österreichischen Pässen versehen waren. Diese amtlichen Dokumente sind nicht etwa älteren Datums, sondern im Januar d. J. ausgestellt, zu derselben Zeit ertheilt, wo König Georg seinem „Heer den Befehl ertheilte, sich aus der Schweiz nach Frankreich zu begeben“, weil die Schweiz die Anwesenheit der militärisch organisirten hannoverschen Legion nicht länger mit ihrer Neutralität verträglich erachtete.

Um diese Dilemma möglich zu machen, haben die kaiserl. königl. Behörden von Unterösterreich 500 Pässe gleichzeitig ausgestellt; dies Verfahren sollte den Emigranten den gesetzlichen Eintritt in Frankreich verschaffen. Es ist ein bekannter Grundsatz des Völkerrechts, daß im Frieden eine Regierung nur berechtigt ist, ihren eigenen Untertanen Pässe zur Reise ins Ausland auszustellen. Jene 500 Hannoveraner sind in jenen amtlichen Dokumenten als Einwohner von Hiesig bezeichnet, obwohl der größte Theil derselben wohl nie mit einem Fuß in jenem Ort gewesen ist. Es konnte sich bei dieser amtlichen Unterstüßung also nicht darum handeln, den Emigranten die Abreise aus Oesterreich möglich zu machen. Diese Handlung war vielmehr eine wohlwollende und völlerrechtswidrige Berücksichtigung und Förderung der kriegerischen Pläne des Königs Georg. Daß diese maßlose Passfabrikation den höhern österreichischen Behörden unbekannt geblieben sein sollte, wird schwerlich irgendwo Glauben finden. Welche weitere Unterstüßung die strategischen Pläne des Königs Georg von Wien aus empfangen werden, läßt sich natürlich nicht voraussagen; daß diese gewöhnliche Hilfe aber schon jetzt hinreicht, um die Herstellung

eines guten Einverständnisses zwischen Oesterreich und Norddeutschland wesentlich zu erschweren, liegt auf der Hand.

Die „Kreuz-Ztg.“ schließt ihre analoge Betrachtung mit folgenden Worten:

Die Hannoveraner in Frankreich sind durch dieses Verfahren unter dem Schutz des österreichischen Botschafters Fürsten Metternich gestellt. Das sind unnatürliche Verhältnisse, auf deren Beseitigung der österreichische Reichskanzler bedacht sein muß.

**Berlin, 12. Febr.** Der Ministerpräsident Graf Bismarck wird wahrscheinlich in einigen Tagen Berlin verlassen, um in Folge einer Einladung sich zunächst nach Schmalkalden zur Jagd zu begeben. Von den Ärzten ist ihm namentlich auch Bewegung in freier Luft als Erholungsmittel empfohlen worden. — Wie verlautet, wird bei den Verhandlungen des Herrenhauses über den hannoverschen Provinzialfonds außer dem stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsministeriums, Finanzminister v. d. Heydt, auch der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, die Regierungsvorlage vertreten. Damit dürften denn die Gerüchte von einer angeblichen Gegnerschaft des Grafen Eulenburg gegen diese Vorlage eine authentische Widerlegung erfahren. — Mehrere Konsistorien haben die Geistlichen ihrer Bezirke aufgefordert: durch Ansprachen in der Kirche die Gemeinden zu Gaben für die Nothleidenden in Ostpreußen zu veranlassen und selbst Sammlungen, besonders von Naturalien, zu veranstalten.

**Oesterreichische Monarchie.**

**Wien, 12. Febr.** (N. Fr. Pr.) In der Zips ist man weitgehenden panslawistischen Agitationen auf die Spur gekommen; die Regierung ließ eingehende Nachforschungen einleiten. Der geistliche Direktor des Leutichauer katholischen Gymnasiums ist äußerst schwer gravirt.

**Frankreich.**

\* **Paris, 12. Febr.** Der „Moniteur“ beschäftigt sich in seiner heutigen Wochenschau mit Oesterreich und spendet der Regierung wie der Bevölkerung Lob über ihre Haltung in Bezug auf die Reorganisationsfragen der Monarchie. — Nach der „Epoque“ wäre die Rede davon, Hrn. v. Sartiges von seinem Amte abzurufen in Folge des mit jedem Tage zunehmenden Meinungsunterschieds zwischen dem Tuilerienkabinet und dem Vatikan. Das Bestehen eines solchen Meinungsunterschieds ist freilich oft in Abrede gestellt worden, die „Epoque“ erwähnt aber des Gerüchts, weil es mit großer Beharrlichkeit sich verbreitete.

Nach dem „Journ. de Paris“ soll zwischen Frankreich, Oesterreich und England ein vollständiges Einverständnis bezüglich der serbischen Frage bestehen. — Der „France“ zufolge geht das Gerücht, der Vizekönig von Egypten habe eine gewisse Anzahl tunesischer Offiziere verhaften lassen, die im Verdacht stehen, zu Gunsten Mustapha-Pascha's konspirirt zu haben. — Nach der „Köln. Ztg.“ hat der Kaiser einen Anfall von Grippe und muß das Zimmer, wenn auch nicht das Bett, hüten. Die Grippe grassirt seit einigen Wochen hier stark und artet oft in Brustentzündungen aus. — Wie man aus guter Quelle erfährt, haben sich die H. Rouher und Hauffmann dahin geeinigt, die Pariser Detrougebühen auf das Stück (220—228 Liter) Wein, die bis jetzt 45 Fr. betragen, um 15 Fr. zu reduzieren. Diese Maßregel wird jedenfalls Paris angenehm überraschen. — Rente 68.85, Cred. mob. 205, ital. Anl. 44.10.

**Paris, 12. Febr.** Gesezgeb. Körper. Preßgesez. Das von der Kommission eingebrachte Amendement, welches als Folge eines Preßvergehens im Rückfalle die Entziehung der Wahlrechte auf 5 Jahre verlangt, wird angenommen. Der Art. 13 schlägt die Suspension bei Preßvergehen im Rückfall und bei schwereren Verletzungen der Geseze die Unterdrückung eines Blattes vor. Nachdem Gueroult, Dumoulin, Picard und Minister Binard gesprochen, wird der Artikel mit 205 gegen 33 Stimmen angenommen.

**Baden.**

\* **Pforzheim, 12. Febr.** Schon wieder muß ich über ein Brandunglück berichten, und es scheint dasselbe leider ein sehr bedeutendes zu sein. Nach 9 Uhr diesen Abend erscholl der Lärm, in Pforzheim brenne es. Bereits zum dritten Mal werden einzelne Kompanien der hiesigen Feuerwehre zum Abmarsch aufgeboten. Näheres später. (Auch nach Karlsruhe ist der Feuerursprung gedrungen, und es ging alsbald eine Pompiersabtheilung mit Spritzen nach Pforzheim ab. Hier geht das Gerücht, daß gegen 30 Gebäude abgebrannt seien.) — Der letzte hiesige Brand hatte leider auch das Opfer eines Menschenlebens im Gefolge. Eine alte Frau, die durch das Unglück ihre sämtlichen Habseligkeiten einbüßte, stürzte sich aus Verzweiflung in's Wasser und wurde erst am zweiten Tage todt gefunden.

**Vermischte Nachrichten.**

— **Freiburg, 13. Febr.** Die hiesigen Blätter theilen ein Flugblatt mit, worin 37 namhafte Männer (7 aus dem Amtsbezirk Emmendingen, 21 aus dem Amtsbezirk Freiburg, und 9 aus dem Amtsbezirk Waldkirch) die Wähler des 5. Wahlkreises auffordern, Hrn. Oberbürgermeister C. Fauler als Abgeordneten zum Zollparlament zu wählen.

— **Riga, 10. Febr.** Nach Berichten vom Vorgebirg Domes-Rach vom gestrigen Tag ist der Rigaische Meerbusen in südöstlicher Richtung fast frei von Eis. Die Passage zwischen dem Vorgebirg und der Insel Oesel jedoch ist noch durch Treibeis gehemmt.

**Frankfurt, 13. Febr., 2 Uhr 46 Min. Nachmittags.** Oesterr. Kreditaktien 190, Staatsbahn-Aktien 255, National —, Steuerfreie 50 1/2, 1860r Loose 71 1/2, Oesterr. Salina 101 1/2, 4 proz. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 76, Gold 141 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Großherzogthum des Vortheaters.**

Freitag 14. Febr. 1. Quartal. 24. Abonnementsvorstellung. **Lucia von Lammermoor;** Oper in 3 Akten, von Donizetti. „Lucia“ — Fräulein G. Nequ ist als Gast.

3.4681. Bruchsal. Freunden und Bekannten zeigen wir das schnelle Hinscheiden unseres geliebten Gatten und Waters an, und bitten um stille Theilnahme.

Bruchsal, den 13. Februar 1868. Die trauernde Wittve nebst Kindern: Babetta Erdinger, geb. Schret.

3.461. Stuttgart. Eröffnung meines physikalischen Kabinetts (intermittirender und constant galvanischer Strom) zur Behandlung von Kranken, speziell Nervenkranken, in Verbindung mit Hydrotherapie (Wasserheilkunde), auf Grund mehrjähriger erfahrungreicher Praxis in den großen Krankenhäusern Europas. Sprechstunden: 2-4 Uhr (englisch, französisch, italienisch). Med. et Chir. Dr. Heyd, Redarstraße 49.

3.4613. Baden-Baden. Lehrlingsgesuch. Ein geistiger junger Mensch von braven Eltern könnte in mein großes Manufakturwaaren-Geschäft als Lehrling eintreten. Karl Beck.

Gesucht eine gebrauchte, liegende Dampfmaschine von ca. 20 Pferden, mit Expansion. Franco-Offerten besorgt unter U. H. die Expedition dieses Blattes. 3.4658.

3.4618. Laub. Gasthof-Empfehlung. Der Unterzeichnete erlaubt sich einem geehrten Publikum, sowie den verehrlichen HH. Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß er den Gasthof zum Löwen dahier käuflich übernommen hat; durch aufmerksame, sowie reelle Bedienung hofft er sich das frühere Vertrauen auch hier zu erwerben. Laub, den 5. Februar 1868. G. Schagle, früher zum Rheinischen Hof in Waldshut.

Zu verkaufen oder zu verpachten. Die erst vor drei Jahren neu erbaute und auf das eleganteste eingerichtete Badanstalt zu St. Elisabethen in Basel, in nächster Nähe mehrerer Gasthöfe und der Schweiz Centralbahn gelegen. Dieselbe erweist sich einer bedeutenden Frequenz. Daraus Resultirende mögen sich für nähere Auskunft an Notar Ad. Schmid in Basel wenden. 3.4661.

Pferdeverkauf. 3.4654. Eine englische Stute, schiefrei, 7 Jahre alt, komplett geritten und zweipännig eingepaßt, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Zu kaufen. 3.4655. Laub. wird gesucht ein rentables Gut im Werth von 25 bis 50,000 fl. in der Nähe einer belebten Stadt. Sich zu wenden in Laub an Das Kommissionsbureau Gerbst Rupp.

Eisenbahnbau von Stockach nach Messkirch. Die unterzeichnete Stelle verleiht auf dem Commissionswege die Lieferung von 1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und faconirter Flöcklinge von Fichtenholz. 1018 Kubikfuß eichener, kantiger Brückenwellen. 2. 2423 Weichenhölzer von 8-16" Länge, 11 1/2" und 8 1/2" Stärke. 4. 608 Kubikfuß seltener, kantiger Weichenhölzer von 8-16" Länge, 8 1/2" Stärke. Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kranfranzstadt bei Radolfzell anzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flöcklingen auf den Quadratfuß, bei den Weichenwellen und Brückenwellern auf den Kubikfuß zu stellen. Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr hieher einreichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfinden wird. Inzwischen liegt das Bedingniß hier und auf dem Sektionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Beger.

3.4673. Altsülzheim. Stammholz-Versteigerung. Die Holzgenossenschaft läßt aus ihrem Eigenthumswalde bis Mittwoch den 19. d. M., früh 10 Uhr, 71 Stück eichene Bau- und Nutzholzhämme öffentlich zu Eigenthum vertheilern. Man vertheilt sich hiezu auf der Hiebstelle gegen Baahäufel. Altsülzheim, den 12. Februar 1868. Bürgermeisterrat. Schwefinger. Ritter.

Ausgabe

3.4302. 5% Pfandbriefe der Württembergischen Hypothekenbank in Stücken von 1000, 500 und 100 Gulden, mit halbjährigen Coupons versehen, rückzahlbar al pari längstens innerhalb 42 Jahren mittelst jährlicher Verlosungen. Dieselben sind durch doppelte hypothekarische Sicherheit gedeckt und ausserdem garantirt durch ein Aktienkapital von 2 Millionen Gulden. Die definitiven Stücke erscheinen spätestens bis Ende Februar d. Jahres. Obige Pfandbriefe sind fortwährend zum Nennwerthe bei uns zu beziehen. Ebenso sind wir bereit, Darlehensgesuche entgegenzunehmen und bei der Hypothekenbank einzureichen. Heideberg, den 29. Januar 1868.

3.4671. Nr. 112. Ringolsheim, Bezirksamt Bruchsal. Stammholz-Versteigerung. Donnerstag den 20. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewald District III. Brett, Schlag 15 und 16: 136 eichene Stämme von 6446 Kubikinhalt, zu Bau- und Nutzholz geeignet, und 3 Buchstämme von 95 Kubikinhalt, zu Nutzholz geeignet, und 11 Stück eichene Kähle zu Hackflößen für verschiedene Gewerbe geeignet, mit Vorgriff bis 1. October 1868 öffentlich versteigert. Die Aufnahmestunde ist am besagten Tag und Stunde auf der Hiebfläche Schlag 16 (Gabenhieb). Ringolsheim, den 12. Februar 1868. Das Bürgermeisterrat. Rudolf. vdt. Dammert, Rathschr.

3.4674. Mannheim. (Oeffentliche Auktion.) In Sachen des Jakob Leitner, Privatmanns in München, Klägers, gegen Clemens Viber, in Firma Alois Viber jun. dajelbst, Beklagten, Sicherheitsarrest betr. Herr Anwalt Friedmann hat Namens des Klägers dahier vorgetragen: Kläger ist in Folge eines unterm 15. April v. J. mit dem Beklagten abgeschlossenen Vertrages, wozu ihm von letzterem für mehrere Wechselforderungen verschiedene Instrumente an Zahlungsfähigkeit abgetreten worden seien, unter anderen auch Eigenthümer des Konterfolles Nr. 3013 geworden. Beklagter habe über diesen Fögel, welcher einmüthig verfügt, und ihm dem Herrn Karl Bölling dahier zum Verkaufe in Kommission gegeben. Da Beklagter zur Zeit flüchtig ist, werde zu Gunsten des Klägers zur Tilgung eines Sicherheitsarrestes auf den in Händen des Herrn Karl Bölling befindlichen Konterfolle beauftragt und sich zur Verheimlichung auf die vorgelegte Originalvertragssurkunde, einen Brief des Beklagten, sowie des Herrn Bölling, und bezüglich der Fögel auf die diesfälligen Akten J. E. Karl Kähler in Frankfurt gegen den Beklagten, Arrest betr., berufen; welchem Antrage stattgegeben wurde. Zur Rechtfertigung dieses Arrestes wird aber Tagfahrt auf Samstag den 7. März l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wobei sich der Beklagte, wenn er die klägerischen Ansprüche bestreiten will, durch einen lediglich zu ernennenden Anwalt vertreten und seine Vernehmungslafung abgeben zu lassen hat, widrigenfalls alle in der Arrestfögel behandelten Zahlungen für zugestanden und etwaige Einreden, insbesondere auch die gegen die Stäubigkeit des Arrestes, für veräuht erklärt, in der Arrestfögel selbst aber nach dem Begehren des Klägers, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, spätestens bis zu der anberaumten Tagfahrt einen darüber wohnenden Einbüdungsgewalthaber anzuführen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und

3.4675. Mannheim. (Bekanntmachung.) Die ledige Maria Anna Künninger von Kappelrodt will eine Reife nach Amerika machen. Etwasige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich binnen 14 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrer Schuldnerin abfinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefögel werden wird. Albern, den 11. Februar 1868. Groß. bad. Bezirksamt. v. Feder.

3.4676. Nr. 1527. Albern. (Bekanntmachung.) Der ledige Josef Bachel von Gamsbürg will nach Amerika auswandern. Etwasige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich binnen 14 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abfinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefögel werden wird. Albern, den 11. Februar 1868. Groß. bad. Bezirksamt. v. Feder.

3.4665. Mannheim. (Vorladung.) In Unterfuchungssachen gegen Nikolaus Ridel von Redarau wegen Meineids. Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht auf Donnerstag den 26. März l. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, anberaumt, und hiezu der flüchtige Angeklagte Nikolaus Ridel von Redarau unter Hinweisung auf das öffentlich verkündete Verweigerungskenntniß vom 6. November 1867, mit dem Anfügen anber vorgeladen, daß er sich 14 Tage zuvor bei dem Unterfuchungsrichter, dem Großherzoglichen Amtsgerichte Schwetzingen, zu stellen habe. Die Verhandlung findet statt, der Angeklagte mag in der Tagfahrt erscheinen oder nicht. Mannheim, den 11. Februar 1868. Der Vorsitzende des Schwurgerichts. Leewig.

3.4669. St. o. d. Eisenbahnbau von Stockach nach Messkirch. Die unterzeichnete Stelle verleiht auf dem Commissionswege die Lieferung von 1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und faconirter Flöcklinge von Fichtenholz. 1018 Kubikfuß eichener, kantiger Brückenwellen. 2. 2423 Weichenhölzer von 8-16" Länge, 11 1/2" und 8 1/2" Stärke. 4. 608 Kubikfuß seltener, kantiger Weichenhölzer von 8-16" Länge, 8 1/2" Stärke. Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kranfranzstadt bei Radolfzell anzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flöcklingen auf den Quadratfuß, bei den Weichenwellen und Brückenwellern auf den Kubikfuß zu stellen. Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr hieher einreichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfinden wird. Inzwischen liegt das Bedingniß hier und auf dem Sektionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Beger.

3.4666. Nr. 723. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Zieglers Michael Erdndle von Eschbach, Lucia, geb. Böll, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4667. Nr. 727. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Müllers Martin Binderl von Rheinheim, Barbara, geb. Wipf, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4668. Nr. 719. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Bernhard Wette von Hohenhengen, Susanna, geb. Wäler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wobei sich der Beklagte, wenn er die klägerischen Ansprüche bestreiten will, durch einen lediglich zu ernennenden Anwalt vertreten und seine Vernehmungslafung abgeben zu lassen hat, widrigenfalls alle in der Arrestfögel behandelten Zahlungen für zugestanden und etwaige Einreden, insbesondere auch die gegen die Stäubigkeit des Arrestes, für veräuht erklärt, in der Arrestfögel selbst aber nach dem Begehren des Klägers, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, spätestens bis zu der anberaumten Tagfahrt einen darüber wohnenden Einbüdungsgewalthaber anzuführen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und

3.4669. St. o. d. Eisenbahnbau von Stockach nach Messkirch. Die unterzeichnete Stelle verleiht auf dem Commissionswege die Lieferung von 1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und faconirter Flöcklinge von Fichtenholz. 1018 Kubikfuß eichener, kantiger Brückenwellen. 2. 2423 Weichenhölzer von 8-16" Länge, 11 1/2" und 8 1/2" Stärke. 4. 608 Kubikfuß seltener, kantiger Weichenhölzer von 8-16" Länge, 8 1/2" Stärke. Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kranfranzstadt bei Radolfzell anzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flöcklingen auf den Quadratfuß, bei den Weichenwellen und Brückenwellern auf den Kubikfuß zu stellen. Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr hieher einreichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfinden wird. Inzwischen liegt das Bedingniß hier und auf dem Sektionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Beger.

3.4666. Nr. 723. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Zieglers Michael Erdndle von Eschbach, Lucia, geb. Böll, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4667. Nr. 727. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Müllers Martin Binderl von Rheinheim, Barbara, geb. Wipf, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4668. Nr. 719. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Bernhard Wette von Hohenhengen, Susanna, geb. Wäler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wobei sich der Beklagte, wenn er die klägerischen Ansprüche bestreiten will, durch einen lediglich zu ernennenden Anwalt vertreten und seine Vernehmungslafung abgeben zu lassen hat, widrigenfalls alle in der Arrestfögel behandelten Zahlungen für zugestanden und etwaige Einreden, insbesondere auch die gegen die Stäubigkeit des Arrestes, für veräuht erklärt, in der Arrestfögel selbst aber nach dem Begehren des Klägers, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, spätestens bis zu der anberaumten Tagfahrt einen darüber wohnenden Einbüdungsgewalthaber anzuführen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und

3.4669. St. o. d. Eisenbahnbau von Stockach nach Messkirch. Die unterzeichnete Stelle verleiht auf dem Commissionswege die Lieferung von 1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und faconirter Flöcklinge von Fichtenholz. 1018 Kubikfuß eichener, kantiger Brückenwellen. 2. 2423 Weichenhölzer von 8-16" Länge, 11 1/2" und 8 1/2" Stärke. 4. 608 Kubikfuß seltener, kantiger Weichenhölzer von 8-16" Länge, 8 1/2" Stärke. Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kranfranzstadt bei Radolfzell anzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flöcklingen auf den Quadratfuß, bei den Weichenwellen und Brückenwellern auf den Kubikfuß zu stellen. Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr hieher einreichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfinden wird. Inzwischen liegt das Bedingniß hier und auf dem Sektionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Beger.

3.4666. Nr. 723. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Zieglers Michael Erdndle von Eschbach, Lucia, geb. Böll, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4667. Nr. 727. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Müllers Martin Binderl von Rheinheim, Barbara, geb. Wipf, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4668. Nr. 719. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Bernhard Wette von Hohenhengen, Susanna, geb. Wäler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wobei sich der Beklagte, wenn er die klägerischen Ansprüche bestreiten will, durch einen lediglich zu ernennenden Anwalt vertreten und seine Vernehmungslafung abgeben zu lassen hat, widrigenfalls alle in der Arrestfögel behandelten Zahlungen für zugestanden und etwaige Einreden, insbesondere auch die gegen die Stäubigkeit des Arrestes, für veräuht erklärt, in der Arrestfögel selbst aber nach dem Begehren des Klägers, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, spätestens bis zu der anberaumten Tagfahrt einen darüber wohnenden Einbüdungsgewalthaber anzuführen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und

3.4669. St. o. d. Eisenbahnbau von Stockach nach Messkirch. Die unterzeichnete Stelle verleiht auf dem Commissionswege die Lieferung von 1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und faconirter Flöcklinge von Fichtenholz. 1018 Kubikfuß eichener, kantiger Brückenwellen. 2. 2423 Weichenhölzer von 8-16" Länge, 11 1/2" und 8 1/2" Stärke. 4. 608 Kubikfuß seltener, kantiger Weichenhölzer von 8-16" Länge, 8 1/2" Stärke. Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kranfranzstadt bei Radolfzell anzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flöcklingen auf den Quadratfuß, bei den Weichenwellen und Brückenwellern auf den Kubikfuß zu stellen. Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr hieher einreichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfinden wird. Inzwischen liegt das Bedingniß hier und auf dem Sektionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Beger.

Erkenntniße mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parteilich selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen. Mannheim, den 8. Februar 1868. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Benschler.

3.460. Nr. 790. Kenzingen. (Aufsorderung.) Die Wittve des Anton Adam, Elisabeth, geb. Langenbach, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gebrauch der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Kenzingen, den 27. Januar 1868. Groß. bad. Amtsgericht. Farenföhen.

3.4674. Nr. 1513. Albern. (Bekanntmachung.) Der ledige Josef Bachel von Gamsbürg will nach Amerika auswandern. Etwasige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich binnen 14 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abfinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefögel werden wird. Albern, den 11. Februar 1868. Groß. bad. Bezirksamt. v. Feder.

3.4675. Nr. 1527. Albern. (Bekanntmachung.) Der ledige Maria Anna Künninger von Kappelrodt will eine Reife nach Amerika machen. Etwasige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich binnen 14 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrer Schuldnerin abfinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefögel werden wird. Albern, den 11. Februar 1868. Groß. bad. Bezirksamt. v. Feder.

3.4665. Mannheim. (Vorladung.) In Unterfuchungssachen gegen Nikolaus Ridel von Redarau wegen Meineids. Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht auf Donnerstag den 26. März l. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, anberaumt, und hiezu der flüchtige Angeklagte Nikolaus Ridel von Redarau unter Hinweisung auf das öffentlich verkündete Verweigerungskenntniß vom 6. November 1867, mit dem Anfügen anber vorgeladen, daß er sich 14 Tage zuvor bei dem Unterfuchungsrichter, dem Großherzoglichen Amtsgerichte Schwetzingen, zu stellen habe. Die Verhandlung findet statt, der Angeklagte mag in der Tagfahrt erscheinen oder nicht. Mannheim, den 11. Februar 1868. Der Vorsitzende des Schwurgerichts. Leewig.

3.4669. St. o. d. Eisenbahnbau von Stockach nach Messkirch. Die unterzeichnete Stelle verleiht auf dem Commissionswege die Lieferung von 1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und faconirter Flöcklinge von Fichtenholz. 1018 Kubikfuß eichener, kantiger Brückenwellen. 2. 2423 Weichenhölzer von 8-16" Länge, 11 1/2" und 8 1/2" Stärke. 4. 608 Kubikfuß seltener, kantiger Weichenhölzer von 8-16" Länge, 8 1/2" Stärke. Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kranfranzstadt bei Radolfzell anzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flöcklingen auf den Quadratfuß, bei den Weichenwellen und Brückenwellern auf den Kubikfuß zu stellen. Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr hieher einreichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfinden wird. Inzwischen liegt das Bedingniß hier und auf dem Sektionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Beger.

3.4666. Nr. 723. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Zieglers Michael Erdndle von Eschbach, Lucia, geb. Böll, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4667. Nr. 727. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Müllers Martin Binderl von Rheinheim, Barbara, geb. Wipf, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4668. Nr. 719. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Bernhard Wette von Hohenhengen, Susanna, geb. Wäler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wobei sich der Beklagte, wenn er die klägerischen Ansprüche bestreiten will, durch einen lediglich zu ernennenden Anwalt vertreten und seine Vernehmungslafung abgeben zu lassen hat, widrigenfalls alle in der Arrestfögel behandelten Zahlungen für zugestanden und etwaige Einreden, insbesondere auch die gegen die Stäubigkeit des Arrestes, für veräuht erklärt, in der Arrestfögel selbst aber nach dem Begehren des Klägers, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, spätestens bis zu der anberaumten Tagfahrt einen darüber wohnenden Einbüdungsgewalthaber anzuführen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und

3.4669. St. o. d. Eisenbahnbau von Stockach nach Messkirch. Die unterzeichnete Stelle verleiht auf dem Commissionswege die Lieferung von 1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und faconirter Flöcklinge von Fichtenholz. 1018 Kubikfuß eichener, kantiger Brückenwellen. 2. 2423 Weichenhölzer von 8-16" Länge, 11 1/2" und 8 1/2" Stärke. 4. 608 Kubikfuß seltener, kantiger Weichenhölzer von 8-16" Länge, 8 1/2" Stärke. Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kranfranzstadt bei Radolfzell anzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flöcklingen auf den Quadratfuß, bei den Weichenwellen und Brückenwellern auf den Kubikfuß zu stellen. Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr hieher einreichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfinden wird. Inzwischen liegt das Bedingniß hier und auf dem Sektionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Beger.

3.4666. Nr. 723. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Zieglers Michael Erdndle von Eschbach, Lucia, geb. Böll, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4667. Nr. 727. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Müllers Martin Binderl von Rheinheim, Barbara, geb. Wipf, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4668. Nr. 719. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Bernhard Wette von Hohenhengen, Susanna, geb. Wäler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wobei sich der Beklagte, wenn er die klägerischen Ansprüche bestreiten will, durch einen lediglich zu ernennenden Anwalt vertreten und seine Vernehmungslafung abgeben zu lassen hat, widrigenfalls alle in der Arrestfögel behandelten Zahlungen für zugestanden und etwaige Einreden, insbesondere auch die gegen die Stäubigkeit des Arrestes, für veräuht erklärt, in der Arrestfögel selbst aber nach dem Begehren des Klägers, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, spätestens bis zu der anberaumten Tagfahrt einen darüber wohnenden Einbüdungsgewalthaber anzuführen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und

3.4669. St. o. d. Eisenbahnbau von Stockach nach Messkirch. Die unterzeichnete Stelle verleiht auf dem Commissionswege die Lieferung von 1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und faconirter Flöcklinge von Fichtenholz. 1018 Kubikfuß eichener, kantiger Brückenwellen. 2. 2423 Weichenhölzer von 8-16" Länge, 11 1/2" und 8 1/2" Stärke. 4. 608 Kubikfuß seltener, kantiger Weichenhölzer von 8-16" Länge, 8 1/2" Stärke. Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kranfranzstadt bei Radolfzell anzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flöcklingen auf den Quadratfuß, bei den Weichenwellen und Brückenwellern auf den Kubikfuß zu stellen. Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr hieher einreichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfinden wird. Inzwischen liegt das Bedingniß hier und auf dem Sektionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Beger.

3.4666. Nr. 723. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Zieglers Michael Erdndle von Eschbach, Lucia, geb. Böll, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4667. Nr. 727. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Müllers Martin Binderl von Rheinheim, Barbara, geb. Wipf, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4668. Nr. 719. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Bernhard Wette von Hohenhengen, Susanna, geb. Wäler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wobei sich der Beklagte, wenn er die klägerischen Ansprüche bestreiten will, durch einen lediglich zu ernennenden Anwalt vertreten und seine Vernehmungslafung abgeben zu lassen hat, widrigenfalls alle in der Arrestfögel behandelten Zahlungen für zugestanden und etwaige Einreden, insbesondere auch die gegen die Stäubigkeit des Arrestes, für veräuht erklärt, in der Arrestfögel selbst aber nach dem Begehren des Klägers, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, spätestens bis zu der anberaumten Tagfahrt einen darüber wohnenden Einbüdungsgewalthaber anzuführen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und

3.4669. St. o. d. Eisenbahnbau von Stockach nach Messkirch. Die unterzeichnete Stelle verleiht auf dem Commissionswege die Lieferung von 1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und faconirter Flöcklinge von Fichtenholz. 1018 Kubikfuß eichener, kantiger Brückenwellen. 2. 2423 Weichenhölzer von 8-16" Länge, 11 1/2" und 8 1/2" Stärke. 4. 608 Kubikfuß seltener, kantiger Weichenhölzer von 8-16" Länge, 8 1/2" Stärke. Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kranfranzstadt bei Radolfzell anzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flöcklingen auf den Quadratfuß, bei den Weichenwellen und Brückenwellern auf den Kubikfuß zu stellen. Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr hieher einreichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfinden wird. Inzwischen liegt das Bedingniß hier und auf dem Sektionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Beger.

3.4666. Nr. 723. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Zieglers Michael Erdndle von Eschbach, Lucia, geb. Böll, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4667. Nr. 727. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Müllers Martin Binderl von Rheinheim, Barbara, geb. Wipf, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöfelung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 10. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Schneider. Amann.

3.4668. Nr. 719. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Bernhard Wette von Hohenhengen, Susanna, geb. Wäler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsfögel erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 26. März l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wobei sich der Beklagte, wenn er die klägerischen Ansprüche bestreiten will, durch einen lediglich zu ernennenden Anwalt vertreten und seine Vernehmungslafung abgeben zu lassen hat, widrigenfalls alle in der Arrestfögel behandelten Zahlungen für zugestanden und etwaige Einreden, insbesondere auch die gegen die Stäubigkeit des Arrestes, für veräuht erklärt, in der Arrestfögel selbst aber nach dem Begehren des Klägers, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, spätestens bis zu der anberaumten Tagfahrt einen darüber wohnenden Einbüdungsgewalthaber anzuführen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und

3.4669. St. o. d. Eisenbahnbau von Stockach nach Messkirch. Die unterzeichnete Stelle verleiht auf dem Commissionswege die Lieferung von 1. 7785 Quadratfuß 2 Zoll dicker, durchschnittlich 8 Zoll breiter, gemodelter und faconirter Flöcklinge von Fichtenholz. 1018 Kubikfuß eichener, kantiger Brückenwellen. 2. 2423 Weichenhölzer von 8-16" Länge, 11 1/2" und 8 1/2" Stärke. 4. 608 Kubikfuß seltener, kantiger Weichenhölzer von 8-16" Länge, 8 1/2" Stärke. Sämmtliche Hölzer sind frei auf die Kranfranzstadt bei Radolfzell anzuliefern und sind Gebote für jede einzelne der genannten Abtheilungen zulässig. Die Gebote sind bei den Flöcklingen auf den Quadratfuß, bei den Weichenwellen und Brückenwellern auf den Kubikfuß zu stellen. Die Bewerber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr hieher einreichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfinden wird. Inzwischen liegt das Bedingniß hier und auf dem Sektionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 8. Februar 1868. Groß. Kreisgericht. Beger.

Table with columns: Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various financial data and exchange rates.